

STURMFLUT

HINWEISE FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN DER ELBNIEDERUNG



Stand 2006

- **STORMTIDE** – Information in English is available at your district office (Bezirksamt) or local office (Ortsamt).
- **FIRTINALI MET** – Sizin için yetkili semt idaresinden veya mahalli idareden (Bezirksamt veya Ortsamt'dan) Türkçe bilgi alabilirsiniz.
- **PRZYPLYW SZTORMOWY** – Informacje w języku polskim uzyskacie Państwo we właściwym urzędzie okręgowym lub miejscowym.
- **OLUJNA PLIMA** – Informacije na srpskohrvatskom jeziku dobijete kod Vaše nadležne okružne ili mjesne kancelarije.
- **ШТОРМОВОЙ ПРИЛИВ** – Информации на русском языке Вы получите в своем компетентном областном или местном ведомстве.

HafenCity und Speicherstadt

Liebe Hamburgerinnen, liebe Hamburger!

Die Maßnahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz der Freien und Hansestadt Hamburg sind weiter fortgeschritten. Die verbesserten Hochwasserschutzanlagen bieten Schutz vor Sturmfluten bis zu einem Wasserstand der Elbe von 7,30 m über Normal Null. Die von Sturmfluten ausgehende Gefahr für die Bevölkerung in den Hamburger Stadtgebieten hat sich dadurch erheblich verringert, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es jedoch nicht.

Wie die Erfahrungen der Vergangenheit immer wieder gezeigt haben, stellen naturbedingte Ereignisse stets ein gewisses unkalkulierbares Risiko dar. Dies gilt auch für die Elbe, deren Wasserstand von Ebbe und Flut abhängig ist, so dass insbesondere in der Zeit vom 15. September bis 31. März eine Gefährdung der tief liegenden Gebiete der Hansestadt durch sehr schwere Sturmfluten nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann.



www.Katastrophenschutz.Hamburg.de

Dieses Merkblatt soll:

- Sie auf mögliche Gefahren rechtzeitig hinweisen,
- Sie mit den staatlichen Vorsorgemaßnahmen vertraut machen,
- Ihnen Hinweise für das richtige Verhalten bei Sturmfluten geben.

Sturmflut – was heißt das?

Von einer Sturmflut wird in Hamburg gesprochen, wenn der Pegel St. Pauli den Wert von 3,50 m über Normal Null (NN) überschreitet. Dies entspricht etwa 1,50 m über dem Mittleren Hochwasser (MHW). Ab 4,50 m über NN wird von einer schweren, ab 5,50 m über NN von einer sehr schweren Sturmflut gesprochen.

Sturmflutvorhersagen – wer informiert?

Bei der Gefahr von Sturmfluten können Sie sich unter folgenden Rufnummern über den zu erwartenden Wasserstand informieren:

- Sturmflut-Ansagedienst
☎ 4 28 99-1 11 11
- Sturmflutwarndienst des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
☎ 31 90-31 90, www.bsh.de

Achtung: Die Angaben, die Sie vom BSH erhalten, beziehen sich auf das Mittlere Hochwasser (MHW). Um den Wert über Normal Null (NN) zu erhalten, müssen Sie 2 Meter hinzurechnen!

- Öffentliche Auskunft der Hamburg Port Authority (ab Vorhersagen über 4,50 m über NN)
☎ 31 59 51 oder 31 59 52

Auskunft über den aktuellen Wasserstand im Hafen erhalten Sie unter
☎ 4 28 47-32 85 (Pegelansage)

Wie wird gewarnt?

Rechtzeitig vor Eintritt einer Sturmflut werden Sie gewarnt durch

- Böllerschüsse (ab 3,50 m über NN),
- Rundfunkwarnungen (ab 5,00 m über NN),

- Untertitelungen im Fernsehprogramm (ab 5,50 m über NN),
- örtliche Lautsprecherdurchsagen in besonders gefährdeten Gebieten

und zusätzlich ab 7,30 m über NN durch

- Sirensignale (1 Minute Heulton: Rundfunkgeräte einschalten!).

Welche Gefährdung besteht in dem Gebiet?

Die **HafenCity** und die **Speicherstadt** liegen vor der öffentlichen Hochwasserschutzanlage (Hauptdeichlinie) und damit im Überflutungsbereich der Elbe.

Die auf der Karte **rot** eingezeichneten Gebiete sind ab einem Wasserstand von **5,00 m über NN** überflutungsgefährdet. Diese Gebiete sind zu verlassen (Räumung), wenn ein Wasserstand von 5,00 m über NN vorhergesagt wird und Sie keinen Schutz in oberen Stockwerken standsicherer Gebäude finden können. **Bei Vorhersagen ab 6,50 m über NN ist das gesamte rot markierte Gebiet zu räumen!**

Die in den **gelb** eingezeichneten Gebieten befindlichen Gebäude sind hochwassergeschützt und von einer Räumung ausgenommen. Der Bereich kann während der Sturmflut **noch zu Fuß verlassen werden**.

Die aufgehöhten Flächen (Warften) und die darauf errichteten Gebäude (**grünes** Gebiet auf der Karte) **der HafenCity sind geschützt und müssen nicht geräumt werden**. Auch dieses Gebiet kann während der Sturmflut nur noch zu Fuß über die höher gelegenen Brücken verlassen werden.

Für alle Bereiche gilt: Meiden Sie bei Sturmflutgefahr tief liegende Straßen und Flächen und entfernen Sie rechtzeitig Ihre Fahrzeuge aus diesen Gebieten. Achten Sie besonders auf örtliche Lautsprecherdurchsagen sowie auf Warnmeldungen der Rundfunksender.

Was sehen die staatlichen Vorsorgemaßnahmen vor?

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Hamburg haben sich eingehend auf Sturmfluten vorbereitet. Die Vorsorgemaßnahmen umfassen insbesondere die

rechtzeitige und intensive Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung und zur Verkehrslenkung.

Welche Schutzmaßnahmen können Sie treffen?

- ◆ Bewahren Sie dieses Merkblatt stets griffbereit auf (z. B. in der Nähe des Telefons) und treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Informieren Sie auch Ihre Nachbarn.
- ◆ Schützen Sie Ihren Besitz. Lagern Sie keine hochwertigen Gegenstände in den gefährdeten Räumen.
- ◆ Sichern Sie elektrische und technische Anlagen (EDV, Telefonzentralen, Heizungsanlagen etc.) in den gefährdeten Räumen durch bauliche Maßnahmen.
- ◆ Prüfen Sie bitte rechtzeitig die Befestigung von Öltanks und sichern Sie diese gegen Aufschwimmen bei Überflutung! Lassen Sie sich ggf. von Fachkräften beraten.
- ◆ Lagern Sie keine Chemikalien in den gefährdeten Räumen.

Hinweise zum Verhalten bei Gefährdung:

- ◆ Wenn Sie ein Sirensignal (Heulton) von einer Minute Dauer hören, bedeutet dies: Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!
- ◆ Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.
- ◆ Wenn Sie sich im Keller oder in tief liegenden Räumen (auch Tiefgaragen) aufhalten, suchen Sie bitte höher gelegene Stockwerke auf. Bitten Sie ggf. Ihre Nachbarn um Aufnahme.
- ◆ Weisen Sie gegebenenfalls Touristen und Schaulustige auf die besonderen Gefahren außerhalb der aufgehöhten Flächen hin!
- ◆ Verständigen Sie Ihre Nachbarn. Denken Sie auch an ältere, gebrechliche Menschen und an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, rufen Sie den Notruf der Feuerwehr 112 oder der Polizei 110 an. Aber nur, wenn es wirklich dringend ist!

Sollten Sie zum Beispiel krank, behindert oder gebrechlich sein und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie bitte frühzeitig den Rettungsdienst über den Notruf der

Feuerwehr ☎ 112 an.

Ihre Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet wird dann rechtzeitig veranlasst.

Wenn Sie nach einer Sturmflut Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirks- bzw. Ortsamt.

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber

Behörde für Inneres in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg.

Kartographie und Druck

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2006

Wo können Sie sich im Vorwege informieren?

Hier erhalten Sie weitere Auskünfte:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Klosterwall 4,
20095 Hamburg
Telefon 4 28 54 - 33 55

Behörde für Inneres

Amt für Innere Verwaltung
und Planung - A 5 -
Johanniswall 4,
20095 Hamburg
Telefon 4 28 39-0

Weitere Informationen zum Thema Sturmflut finden Sie auch im Internet unter www.Katastrophenschutz.Hamburg.de

Sturmflut-Hinweise für die Bevölkerung in der Hafencity und der Speicherstadt

Zeichenerklärung

- Hauptdeichlinie
- Grenze des Warnbereiches
- sichere Gebiete
- Warnbereich
- insgesamt hochwassergeschütztes Gebiet (Gebäude und Warften) + 7,50 m über NN
- hochwassergeschützte Gebäude – überflutungsgefährdete Straßen und Flächen im Umfeld
- insgesamt überflutungsgefährdetes Gebiet ab 5,00 m über NN
- 7.5 Höhenangabe in Meter

Die Höhenangaben und farblichen Markierungen geben den aktuellen Stand der Baumaßnahmen wieder und können sich im Laufe des Baufortschritts verändern.

